

Hygieneplan – Schuljahr 2020/21

Stand: 14.August 2020

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand halten
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen

(Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs)

Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

2. RAUMHYGIENE:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein größtmöglicher Abstand eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen möglichst weit auseinandergestellt werden müssen. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

(Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs)

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden. Im Fall der Ausgabe und Einnahme des Mittagessens ist dies mit einem Abstand von 1,5 m zu organisieren.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische; Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für Lehrkräfte gelten, d.h. soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden werden.

Um Freistunden und unnötige Aufenthalte in der Schule zu vermeiden, werden besondere Vertretungsregelungen erarbeitet.

6. SPORTUNTERRICHT

Das Abstandsgebot ist aufgehoben, kann Regelunterricht in Klassenstärke gemäß den Rahmenlehrplänen für das Fach Sport stattfinden. Situationen mit direktem Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler sind jedoch zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Hygieneregeln sind folgende Aspekte bei der Durchführung des Sportunterrichts zu beachten:

1. Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Die Umkleidekabinen sollten regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
3. Bei einem Unterricht in der Halle sind folgende Hinweise zu beachten:
 - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Bei einer Ausstattung mit Kippfenstern sind die Fenster während des Sportbetriebs offen zu halten. Sofern die Möglichkeit einer Stoß oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Unterrichtseinheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Diese Lüftungsphase muss bei der geplanten Unterrichtszeit mit einkalkuliert werden. Raumluftechnische Anlagen sind nur ohne Umluft oder mit Umluft-Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben.
 - b) Duschen und Umkleideräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen gilt, nach Möglichkeit, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Je nach Möglichkeit dürfen nicht alle Duscheinheiten gleichzeitig genutzt werden, um den Mindestabstand einzuhalten. Die WCs können ebenfalls genutzt werden.
 - c) Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Gruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile.

Bei Sporthallen mit einer Fläche von über 1000 m², die sich nicht mit einem Trennvorhang teilen lassen, können auch zwei Gruppen separat und ausreichend räumlich getrennt in je einer Hallenhälfte Sport treiben.

4. Falls Umkleieräume, Sanitärbereiche und die Sporthalle genutzt werden, ist es notwendig, dass sie an jedem Unterrichtstag gereinigt werden.

5. Vor und nach dem Sportunterricht müssen sich Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal die Hände waschen oder desinfizieren. Hierzu sind die Waschräume mit einer ausreichenden Menge an Seife bzw. Handdesinfektionsmittel auszustatten.

6. Zu Beginn des Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler in einem Unterrichtsschwerpunkt die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene Gesundheit erfahren sowie dazu befähigt werden, selbständig in der Freizeit Sport zu treiben und sich fit zu halten.

6. ALLGEMEINES

Der direkte körperliche Kontakt ist, soweit möglich, zu vermeiden. Der bisherige Mindestabstand von 1,5 Metern ist in Schulen aufgehoben. In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Eltern müssen wie alle schulfremden Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs)

| Was | Wann | Wie | Womit | Wer |
|---|--|---|---|----------------------|
| Händewaschen | nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, regelmäßig | auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen | Waschlotion | Personal und Schüler |
| Hände desinfizieren | nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u. ä., bei Häufungen von Magen-/ Darminfektionen Betreten der Schule | mind. 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben | Händedesinfektionsmittel | Personal und Schüler |
| Fußböden - stark frequentierte Räume und Flure | mind. 2 x/ Woche täglich | Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |
| Fußboden, Wasch- und Duschräume | täglich, bei Verunreinigung sofort | Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften | desinfiz. Reiniger | Reinigungspersonal |
| Tische, Kontaktflächen (z. B. Stühle) | täglich, bei Klassenwechsel bei Verunreinigung sofort | feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen | warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Duft- und Farbstoff) | Reinigungspersonal |
| WC | Mehrmals bzw. täglich – erst nach Reinigung der Klassenräume | Wischen u. Nachspülen Mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |

(Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs)

| | | | | |
|--|---|---|---|--|
| Fenster reinigen | täglich | Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |
| Fenster öffnen | Mind. nach jeder Stunde öffnen | mehrere Minuten | | SuS unter Aufsicht der Dienstkraft |
| Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale | Mehrmals täglich sichtbarer Verschmutzung | Abwischen | Reinigungslösung | Reinigungspersonal |
| Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge | 1 x wöchentlich arbeitstäglich | Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen | möglichst Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung | Reinigungspersonal |
| Abfallbehälter leeren | 1 x täglich bzw. nach Bedarf | Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter | | Reinigungspersonal oder beauftragte Person |
| Flächen aller Art | bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem | Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack | Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH | geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister |

(Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs)

| | | | | |
|-------------------|-----------------------------------|--|--|--|
| Mund-Nasen-Schutz | Überall in Gängen/ Treppen | Tragen des Schutzes Tragen des Schutzes | Mund-Nase-Schutz Mund-Nase-Schutz | schulfremde Personen SuS/ schulisches Personal |
|-------------------|-----------------------------------|--|--|--|

